

Mitteilung für CH1121305663

Anpassung Titelumiversum

Stichtag

31.08.2023

Titelumiversum alt:

Im Ermessen des Investment Advisors kann auf täglicher Basis das FX-Risiko mit rollierenden FX-Swaps gegenüber der Produktwährung abgesichert werden. Als Basiswerte zulässig sind an der SIX Swiss Exchange oder an einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotierte bzw. zum Handel zugelassene Beteiligungsrechte wie Aktien, Partizipationsscheine und Genussscheine. Ebenfalls zulässig sind Strukturierte Produkte, welche an der SIX Swiss Exchange oder einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen sind und auch an SIX Swiss Exchange kotierbar wären. Des Weiteren zulässig sind kollektive Kapitalanlagen, sofern die kollektive Kapitalanlage an der SIX Swiss Exchange oder einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen ist oder kollektive Kapitalanlagen, welche weder an der SIX Swiss Exchange noch an einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen sind, wenn sie über eine Genehmigung/Vertriebsbewilligung der FINMA verfügen.

Die Basiswerte werden vom Investment Advisor im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie ausgesucht. Ausser den oben genannten Vermögenswerten ist eine Cash-Position als Basketkomponente im Basket enthalten. Die Cash-Position ist in der Währung des Produkts. Die Cash-Position wird nicht verzinst, wobei die Emittentin sich das Recht vorbehält, künftig Negativzinsen zu belasten. Der kumulierte Anteil aus der Cash-Position und den Forderungspapieren darf im Jahresdurchschnitt 20% des Produktwertes nicht übersteigen.

Titelumiversum neu:

Der Investment Advisor beurteilt aufgrund seiner eigenen Einschätzung die Auswahl der Basiswerte auf deren Nachhaltigkeit und ist alleine für die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien verantwortlich. Die Emittentin überprüft die Auswahl der Basiswerte nicht auf deren Nachhaltigkeit. Im Ermessen des Investment Advisors kann auf täglicher Basis das FX-Risiko mit rollierenden FX-Swaps gegenüber der Produktwährung abgesichert werden. Als Basiswerte zulässig sind an der SIX Swiss Exchange oder an einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotierte bzw. zum Handel zugelassene Beteiligungsrechte wie Aktien, Partizipationsscheine und Genussscheine. Ebenfalls zulässig sind Strukturierte Produkte, welche an der SIX Swiss Exchange oder einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen sind und auch an SIX Swiss Exchange kotierbar wären. Des Weiteren zulässig sind kollektive Kapitalanlagen, sofern die kollektive Kapitalanlage an der SIX Swiss Exchange oder einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen ist oder kollektive Kapitalanlagen, welche weder an der SIX Swiss Exchange noch an einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen

sind, wenn sie über eine Genehmigung/Vertriebsbewilligung der FINMA verfügen.

Die Basiswerte werden vom Investment Advisor im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie ausgesucht. Ausser den oben genannten Vermögenswerten ist eine Cash-Position als Basketkomponente im Basket enthalten. Die Cash-Position ist in der Währung des Produkts. Die Cash-Position wird nicht verzinst, wobei die Emittentin sich das Recht vorbehält, künftig Negativzinsen zu belasten. Der kumulierte Anteil aus der Cash-Position und den Forderungspapieren darf im Jahresdurchschnitt 20% des Produktwertes nicht übersteigen.